Kronen einen äußerst hohen Geldbetrag dar, verglichen mit den gängigen Strafen für Milchfälschung, die sich im Bereich von etwa 2.000 Kronen bewegten und mehrere Tage Arrest einbrachten, fiel diese Strafe trotz allem eher milde aus. Hervorheben muss man jedoch die Tatsache, dass es sich bei der Milchabgabe um eine der wenigen Abgaben handelte, die tatsächlich *täglich* praktiziert wurde. Betrachtet man die Gesamtzahl von 152 aufgedeckten Fällen von 'Milchfälschungen' für den Zeitraum von 1942-1945 im politischen Bezirk Kladno, so lässt sich festhalten, dass die Zahl der Übertretungen verschwindend gering war, was wiederum auf das komplexe Kontrollsystem des Böhmisch-Mährischen Verbands für Milch und Fette sowie ihre Molkereien und die Milchproben der Kontrolleure zurückzuführen ist.

Schlussendlich zeigen diese Vorgänge des Bezirksamts in Kladno und vor allem die Korrespondenz zwischen Bezirksbehörde, Landesbehörde und Böhmisch-Mährischem Verband für Milch und Fette, dass auf rechtlicher Grundlage und nicht willkürlich Urteile ausgesprochen wurden.

2.4 Eierablieferungen

Seit einigen Tagen erzählt man sich, dass irgendwo bei Pilsen ein erhängtes Huhn gesehen wurde und dabei ein Vers mit etwa folgendem Wortlaut: "Bevor sie dem Hitler Eier gegeben hätte, hat sie sich lieber das Leben genommen." ²⁶⁹

Die Einführung der gelenkten Wirtschaft und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Zwangsabgaben, bezog sich ab Februar 1940 auch auf alle Besitzer von Legehennen. Die Besitzer wurden zunächst durch die Bekanntmachung Nr. 23 des Böhmisch-Mährischen Verbandes für Milch Fett und Eier in vier Kategorien eingeteilt. Die erste bestand aus landwirtschaftlichen Betrieben, die zweite aus Personen, die Legehennen für die eigene Versorgung mit Eiern hielten, die dritte Kategorie bildeten Zuchtbetriebe mit kontrollierter Hühnerzucht und die vierte Geflügelfarmen. Für Selbstversorger war stets eine Legehenne für zwei Personen von der Abgabepflicht befreit bzw. konnten Selbstversorger nach der Erfüllung der Abgabepflicht die restlichen Eier behalten. Bis 1942 mussten jährlich 60 Eier je Legehenne abgeliefert werden.

Im Original: Po několik dni se tu povidá, že někde u Plzně viděli oběšenou slepici a u toho veršík asi v tomto znění (...): "Než by Hitlerovi vejce dala, raději si život vzala", in: Suk, Pavel (Hrsg.): Doba zkoušek a naděje. Deník děkana Františka Wonky z let 1938 – 1945 [Zeit der Prüfungen und Hoffnung. Das Tagebuch des Dekans František Wonka] Manětín 2010, S. 233.

Auch Enten waren von der Abgabepflicht betroffen und pro Ente mussten 30 Eier jährlich abgeliefert werden. Kundmachung Nr. 23 des BMV für Milch, Fette und Eier, vom 7. Februar 1940 betreffend die Eierablieferungspflicht und die Errichtung von Sammelstellen für Eier, Amtsbl. des Prot. Böhmen und Mähren 1940, S. 829–845.

Durch die Bekanntmachung Nr. 13 des Böhmisch-Mährischen Verbands für Milch, Fett und Eier vom 14. Januar 1942 wurde die Abgabemenge auf 65 Eier jährlich je Legehenne erhöht. Unter einer Legehenne verstand die Verordnung jedes Huhn, das älter als acht Monate war. Küken aus dem Vorjahr wurden immer zum 1. Februar des Folgejahrs als Legehennen eingestuft. Die Legehennenbesitzer wurden verpflichtet, für jedes Huhn im Januar ein Ei, im Februar drei Eier und im März zehn Eier, im April und Mai zwölf Eier pro Huhn, im Juni und Juli zehn Eier, im August sieben Eier, insgesamt also 65 Eier pro Jahr abzugeben. Jeglicher anderweitige Verkauf von Eiern war untersagt, außer an die berechtigten Verkaufsstellen.²⁷¹ Legehennenhalter, die mehr als 65 Eier jährlich ablieferten, erhielten Prämien in Form von 40 Hellern je Ei.²⁷² Werfen wir nun einen genaueren Blick auf die alltägliche Praxis der Bezirksbehörde Kladno, um die Sicherstellung der Eierablieferung zu gewährleisten.

Die einzelnen Gemeinden legten Verzeichnisse aller Enten- und Legehennenbesitzer der Gemeinde an und trugen dort, neben Name und Wohnort, den Enten- und Legehennenbestand und das zu liefernde Kontingent ein. Einzelne Bedienstete der Bezirksversorgungsbehörde nahmen dann die Eier in dafür eingerichteten Sammelstellen entgegen und stellten entsprechende Quittungen für empfangene Eier aus.²⁷³

Am Jahresende wurde die gesamte Abgabemenge in ein sogenanntes "Protokoll über Erfüllung der Eierablieferungspflicht" eingetragen, hier wurde auch der sich wandelnde Hühnerbestand eingetragen. In diesem zweisprachigen, vorgedruckten und typisierten Dokument war unter Punkt vier ein zu ergänzendes Feld mit der Überschrift "Äußerungen des Legehennenhalters, warum er die Eierablieferungspflicht nicht ordentlich erfüllt hat" enthalten. Auch gab es eine Spalte für "Beigelegte Belege über seine Behauptung". Ferner informierte das Protokoll über die Erfüllung der Abgabepflicht in den vergangenen zwei Jahren. Die jeweilige Gemeinde gab den Zustand der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse an und die Haushaltsmitglieder des Legehennenhalters. Es wurde auch vermerkt, ob der Legehennenhalter Eierkarten bezogen hatte. Der Verband besaß bei Verstößen die Möglichkeit, die Ablieferungspflicht herabzusetzen oder direkt eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Nach vollständigem Ausfüllen des Dokuments wurde es anschließend an die zugehörige Bezirksbehörde bzw. den Magistrat abgetreten. ²⁷⁴

²⁷¹ Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Strakonice/Strakonitz vom 12. Februar 1942, SOkA Strakonice, Fond Archiv města Strakonice, Kart. 247.

²⁷² Štolleová: Kuratelou, S. 181.

²⁷³ SOkA Strakonice, Fond Archiv města Strakonice, Kart. 247.

²⁷⁴ SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1448, Protokoll Herout Josef, S. 606.

Der Zweck dieser Protokolle liegt auf der Hand: Sie sollten einen möglichst genauen Überblick über die Ablieferungskontingente im Zusammenhang mit den Versorgungsverhältnissen der Legehennenbesitzer geben. Um zu analysieren, wie bei der Nichteinhaltung des Kontingents von Seiten der Behörden verfahren wurde, welche Stellen beteiligt waren und wie versucht wurde, die gesetzten Kontingente zu erfüllen, werden, diesbezüglich einige der 190 angezeigten Fälle aus dem Bezirk Kladno untersucht.

Am Dienstag, den 8. August 1944 ging bei der Versorgungsabteilung der Bezirksbehörde Kladno eine Anzeige ein, erstattet vom Böhmisch-Mährischen Verband für Geflügel, Eier und Honig. Angezeigt wurde, dass der Landwirt Josef Herout das ihm auferlegte Eierkontingent für das Jahr 1943 nicht erfüllt und somit gegen den § 6 der 3. Kundmachung des genannten Verbands verstoßen hatte. Josef Herout war Pächter eines Gehöfts in der Größe von 12 ha, das sich etwa fünf Kilometer südlich von Kladno in der kleinen Ortschaft Braškov/Braschkowitz befand. Herout wurde vorgeworfen, 1.331 Eier für das Jahr 1943 nicht geliefert zu haben. Auf Grundlage des § 20 der Regierungsverordnung Nr. 331/1940 Slg. wurde eine Geldstrafe in Höhe von 13.000 Kronen verhängt, respektive eine Ersatzarreststrafe von zwei ganzen Monaten. Die Gründe, die Josef Herout in seiner Berufung für die Nichterfüllung des Eierkontingents für das Jahr 1943 anführte, geben einen guten Eindruck der alltäglichen landwirtschaftlichen Verhältnisse im Protektorat wieder.

Herouts Frau war schon seit einigen Monaten krank, wurde mehrfach im Krankenhaus in Kladno behandelt und war nach ihrer Rückkehr arbeitsunfähig. Herout gab an, dass die Richtigkeit seiner Aussage durch verschiedene Ärzte, die er namentlich nannte, bestätigt werden könnte. Ferner argumentierte er, dass er seine Abgabepflicht hinsichtlich aller Produkte, die Eier ausgenommen, erfüllt und im Zusammenhang mit der Kriegswirtschaft über seine Kräfte hinaus gearbeitet habe. Auf seinem Hof arbeiteten sonst noch fünf Landarbeiter. Er selbst konnte in den Jahren 1942 und 1943 kaum der Arbeit auf seinem gepachteten Gut nachgehen, da er mit seinen beiden Gespannen täglich bei den Bauarbeiten an der deutschen Arbeiterkolonie²⁷⁷ der Poldi-Hütte in Kladno

²⁷⁵ Das landwirtschaftliche Jahr 1943 endete Mitte August 1943.

²⁷⁶ SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1448, Protokoll Herout Josef, S. 607.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kročehlavy/Maßhaupt wurde eine deutsche Musterstadt geplant mit einem Marktplatz, Vereinshaus, einem Parteihaus und einer Markthalle. Die Wohnhäuser wurden als einstöckige Häuser mit spitzen Dächern und Vorgärten geplant. Die ganze Unternehmung wurde von der Poldi-Hütte finanziert, Ziel war es, so 600 Wohneinheiten zu schaffen. Die neu geschaffene deutsche Stadt sollte somit ein Gegengewicht zum traditionellen tschechischen Kladno darstellen. Die

Kročehlavy/Maßhaupt gebraucht wurde. Erst nach diesen Arbeitsschichten, konnte er der Arbeit auf dem Feld nachgehen. Trotz der Tatsache, dass er nur zwei Gespanne besaß, so Herout, gelang es ihm, die ihm gestellten Getreidekontingente zu erfüllen, da er "alle Kräfte aufbrachte, um seine landwirtschaftlichen Pflichten zu erfüllen". ²⁷⁸ Da die Magd ganz alleine den Haushalt des Guts bewirtschaften musste, schaffte sie es nicht immer, die große Anzahl der Legehennen – der Bestand bewegte sich zwischen zwanzig bis dreißig Hühnern – zu kontrollieren. Auch während der Ernte des Jahres 1943 musste Herout weiter bei den Baustellen der Poldi-Hütte arbeiten, sich um seine kranke Frau kümmern und die Arbeit der Saisonhilfskräfte leiten, was ihn sehr belastete, weshalb er auch die Eierablieferung vernachlässigte. Ferner waren eine Reihe der Hühner erkrankt und konnten deshalb keine Eier legen. Für all diese Aussagen führt Herout stets auch Belege an: von Ärzten, dem Gemeindeverwalter, der Poldi-Hütte und schließlich einem Veterinär.

Interessant ist jedoch die Tatsache, dass Herout aus dem "Sudetengau" stammte und dort eine Landwirtschaft besessen hatte, diese jedoch nach dem Münchner Abkommen im September 1938 verlassen hat, um sich in Braškov/Braschkowitz neu anzusiedeln. Den Braškover Hof konnte Herout jedoch nur mit Hilfe der Hypotekbank pachten, die für die aus dem "Sudetengau" ausgesiedelten Landwirte einen Kredit in Höhe von 60.000 Kronen zur Verfügung stellte. Trotz der Verschuldung und der genannten schweren Lebensumstände lieferte Herout im Jahre 1940/1941 500 Eier und im Jahre 1941/1942 700 Eier über Kontingent, d.h. insgesamt 1.200 Eier mehr als vorgeschrieben ab. Aus diesen Gründen bat er die Landesbehörde, ihm auf dem Wege der Berufung oder der Gnade die Strafe nachzusehen. Auffällig ist, dass die Beamten der Landesbehörde die Passagen betreffend die erkrankten Hühner und die überschüssigen Eierablieferungen markierten sowie die angegebenen Personen, die diese Aussagen bezeugen sollten, mit Unterstreichungen hervorhoben.²⁷⁹

Der durch den Kommandanten des Gendarmariepostens, in diesem Falle des Postens Gross Neuland, obligatorisch hinzugefügte Bericht über die "Familien, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchsteller[s]" bestätigte alle Angaben Josef Herouts und schloss mit den Worten: "Mit Rücksicht auf die in der Berufung angeführten Angaben

²⁷⁹ Ebd.

intensiven Baumaßnahmen führten dazu, dass schon am 12. Oktober 1942 die ersten deutschen Angestellten der Poldi-Hütte die Wohneinheiten bezogen. Das Großprojekt wurde jedoch nie fertiggestellt, siehe hierzu: Veverková: Kladno, S. 32 f.

SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1448, Protokoll Herout Josef, Bl. 609.

welche wahrhaftig sind, ist der Herout der Erniedrigung evnt. Straferlassung würdig. "280 Dieses Schreiben erhielt am 14. Oktober 1944, einen Tag nach Ausstellung, die Bezirksbehörde in Kladno. Die Bezirksbehörde begann, sich dann bei den von Herout angegebenen Institutionen und Personen über die Richtigkeit von Herouts Aussagen zu informieren. Als erstes wurde am 18. Oktober 1944 die Genossenschaftsmolkerei in Kačice/Katschitz angeschrieben, um in Erfahrung zu bringen, ob erstens die Angaben über die erkrankten Legehennen richtig waren und ob zweitens Herout tatsächlich in den Jahren 1940/1941 700 und im Jahre 1941/1942 500 Eier mehr abgeliefert hatte als verpflichtet.²⁸¹ Nach einigen Tagen, die zur Überprüfung der Aussagen nötig waren, antwortete die Genossenschaftsmolkerei in Kačice/Katschitz, dass Herout auch gegenüber der Genossenschaft behauptet hatte, "dass sein Legehennenstand erkrankt sei". Einen "Beleg hat er [...] jedoch nicht zugesandt". Ferner hieß es: "In den Jahren 1941/1942 hat der Genannte tatsächlich Eier übergeben". Der zuletzt zitierte Satz des Schreibens war erneut durch das Bezirksamt hervorgehoben worden. In seiner abschließenden Beurteilung an die Landesbehörde in Prag vom 14. November 1944 beantragte der Bezirkshauptmann des Bezirks Kladno, eine "Ermässigung der auferlegten Geldbusse auf 3.000.-K. "282 Er nahm hierbei "Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse und auf die Tatsache, dass der Genannte im Jahre 1940/1941 und 1941/1942 1.200 Stück Eier übergab". ²⁸³ Im abschließenden Urteil, das am Montag, den 18. Dezember 1944 von der Landesbehörde Böhmen verkündet wurde, also etwa ein knappes halbes Jahr nach Erstattung der Anzeige durch den Böhmisch-Mährischen Verband, wurde Josef Herout zu 6.000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Als Begründung für die Herabsetzung der ursprünglichen Geldstrafe von 13.000 Kronen auf 6.000 Kronen respektive 18 Tage Ersatzarrest hieß es unter anderem:

"Sie waren verpflichtet, die vorgeschriebene Eierablieferungspflicht in der festgesetzten Frist völlig zu erfüllen. [...] Falls Ihre Legehennen krank waren, sollten Sie diese aus der Zucht beseitigen und mit gesunden Hennen ersetzen. Als Legehennenbesitzer sind Sie in (sic!) eigenen Interesse verpflichtet, sich darum zu kümmern, dass Ihnen die Hühner nicht Eier verlegen und dass diese nicht verloren gehen. Die übrigen Umstände können nur als Milderungsumstände beobachtet werden."²⁸⁴

SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1448, Akte Herout Josef, Bericht über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse vom 14. Oktober 1944, Bl. 611.

SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1448, Akte Herout Josef, Schreiben der Bezirksbehörde Kladno vom 18. Oktober 1944 an die Genossenschaftsmolkerei in Katschitz, Bl. 612.

²⁸² Ebd. Bl. 614.

Ebd., Schreiben der Genossenschaftsmolkerei in Katschitz an die Bezirksbehörde in Kladno vom 27. Oktober 1944, Bl. 612.

Ebd., Urteil der Landesbehörde Prag vom 18. Dezember 1944, Bl. 612.

Die Landesbehörde bestrafte also zum einen die Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abgabekontingents trotz aller Umstände, zum anderen setzte sie jedoch die Strafe aufgrund der 'mildernden Umstände' um mehr als die Hälfte herab. Interessanterweise forderte der Bezirkshauptmann von Kladno eine weit geringere Strafe in Höhe von 3.000 Kronen. Aus den analysierten Dokumenten wird deutlich, dass die Bezirksbehörde kein Interesse daran hatte, einem Landwirt, der in der Vergangenheit stets die Abgabekontingente in allen Bereichen erfüllt und im Bereich der Eierablieferung sogar übererfüllt hatte, durch eine hohe Geldstrafe die Lebensumstände zu erschweren und somit womöglich einen bisher loyalen Landwirt zu verlieren. Die Beamten der Strafabteilung besaßen also, was das Strafmaß betraf, durchaus Handlungsspielraum.

Josef Herout kam jedoch der Aufforderung, die Geldstrafe zu bezahlen, nicht nach und wurde deshalb am 6. März 1945 aufgefordert, sich zwecks Abbüßung der Ersatzarreststrafe binnen dreier Tage beim Bezirksgericht in Unhoscht einzufinden, sonst drohe ihm eine Vorführung durch die Gendarmerie. Gleichzeit wurde Herout darauf aufmerksam gemacht, dass er die "Geldbusse mittels beiliegenden Einzahlungsschein noch nachträglich entrichten" könne. ²⁸⁵ Daraufhin bezahlte Herout nur einen Betrag von 1.000 Kronen und stellte erneut am 30. März 1945 ein Gnadengesuch, in dem er darum bat, die verbleibenden 5.000 Kronen in Raten abzahlen zu dürfen. Am 25. April 1945 gab die Bezirksbehörde dem Gnadengesuch statt und stimmte einer Ratenzahlung ab dem 1. Mai 1945 in Höhe von 1.000 Kronen im Monat zu.

Der Fall des Josef Herout zeigt eindrücklich, dass die Landwirte durchaus die Möglichkeit besaßen, die Beschlüsse der Behörden auf dem Weg der Berufung oder der Gnadengesuche zu ihren Gunsten zu mildern. Trotz der monatelangen Nichtbezahlung der Geldstrafe kam es zu keiner sofortigen Verhaftung, sondern dem Beschuldigten wurde noch einmal nachträglich die Möglichkeit gegeben, die ihm auferlegte Geldstrafe zu begleichen. An dieser Stelle wird das Interesse der zuständigen Beamten des Bezirksamts deutlich, die produzierende Landwirtschaft nicht unnötig zu stören, in diesem konkreten Fall durch die Verhängung einer Arreststrafe gegen einen Landwirt, was evtl. den Ausfall eines gesamten landwirtschaftlichen Betriebes zur Folge gehabt hätte. Herout lieferte nicht nur wertvolle Getreide- und Eierabgaben, sondern stellte mit seinen zwei Gespannen eine wichtige Arbeitskraft bei der Errichtung der deutschen Siedlung für die deutschen Vorarbeiter und Meister der Poldi-Hütte Kladno dar. Dem waren sich die

_

SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1448, Akte Herout Josef, Schreiben der Bezirksbehörde in Kladno vom 6. März 1945, S. 616.

Beamten der Bezirksbehörde Kladno durchaus bewusst und es erklärt auch die Milde, mit der sie von Anfang an den Fall Josef Herout betrachteten. Josef Herout musste von den ursprünglich 13.000 Kronen letztendlich höchstens 1.000 Kronen bezahlen, denn als er mit der Ratenzahlung beginnen sollte, hörte das Protektorat Böhmen und Mähren auf zu existieren. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Beamten im Bezirksamt Kladno bis Ende April 1945, wie am untersuchten Fall gezeigt werden konnte, die alltägliche Verwaltungsarbeit unabhängig vom absehbar bevorstehenden Zusammenbruch des Protektorats weiter ausübten.

Der Fall ist vor allem aber vor dem Hintergrund interessant, dass die Eierproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren stetig abnahm. In den Jahren 1940–1944 verzeichnete die Eierproduktion laut statistischem Jahrbuch im Protektorat Böhmen und Mähren einen Rückgang um 32%. Der Fall Josef Herout, der zwei Jahre lang zusammen 1.200 überschüssige Eier trotz schwieriger Lebensumstände an die Sammelstelle für 40 Heller verkaufte und nicht auf dem Schwarzmarkt, wo ein Ei für einen Preis von 10–20 Kronen verkauft werden konnte, stellt gewissermaßen eine Besonderheit dar. Der Versuch der Behörden, mit dem System der Prämien in Höhe von 40 Hellern je Ei Anreize für die Legehennenbesitzer zu schaffen, war von Anfang an recht aussichtslos. 287

Eier, die auf dem Schwarzmarkt verkauft wurden, waren freilich nicht immer nur aus überschüssiger Produktion. Da die Kontrollen der Behörden nur stichprobenartig durchgeführt wurden, bestand vor allem für Landwirte mit einem größeren und unübersichtlicheren Gehöft die Möglichkeit, einige Legehennen gar nicht erst anzumelden und anschließend die von ihnen gelegten Eier entweder selbst zu verwenden oder eben durch Schleichhandel zu verkaufen bzw. zu tauschen.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Ankunft einer Kontrollkommission in einem Dorf von den Bewohnern sofort bemerkt wurde, da alle Personen auffielen, die mit einem Fahrzeug zum Gemeindehaus fuhren. Oftmals informierte der Bürgermeister selbst oder mithilfe seiner Kinder die Dorfbewohner. Die Kinder der Bauern nahmen dann das illegal gehaltene Vieh und begaben sich in die umliegenden Felder oder Wälder und warteten ab, bis die Kontrolleure wieder das Dorf verließen. Ohne jeden Zweifel war es in den sehr überschaubaren Dörfern nicht möglich, größere nicht angemeldete Viehbestände ohne das Wissen der Nachbarn zu halten. Es war durchaus auch gängig,

SOkA Strakonice, Fond Archiv Města Strakonice, Kart. 247.
Doležal: Střípky, S. 78.

dass die Kontrollorgane Hinweise auf die Nichtanmeldung von Geflügel bzw. Vieh – meist in Form von anonymen Briefen – erhielten und dann mit einer gezielten Durchsuchung des Hofes der angezeigten Person der Anzeige nachgingen.

Anfang Mai 1944 erhielt das deutsche Gendarmariekommando Kladno einen anonymen Brief, in welchem der Landwirt František Novotný aus Nučice/Nutschitz, etwa 30 km südlich von Kladno gelegen, denunziert wurde, den Viehbestand nicht richtig angemeldet zu haben. Daraufhin begab sich eine Gruppe von drei deutschen Gendarmen direkt zum Hof von František Novotný und führte eine Razzia durch. Das Ergebnis der Durchsuchung bestätigte die Anschuldigungen der anonymen Anzeige. 15 Hühner und ein Hahn wurden von František Novotný illegal gehalten. Das Geflügel wurde von den deutschen Gendarmen konfisziert und noch am selben Tag gegen schriftliche Bestätigung der "Landwirtschaftlichen Genossenschaft in Katschitz' übergeben.

Im Anschluss an die Razzia bei Novotný wurde der Viehzähler Tomáš Procházka, Jahrgang 1884, Oberwachtmeister der Gendarmarie im Ruhestand, als Zeuge vernommen. Aus dem Protokoll geht hervor, dass er Anfang Dezember 1943 eine Zählung des Viehbestands bei František Novotný durchführte. Bei der Zählung ging der Oberwachtmeister gemeinsam mit František Novotný und seiner Ehegattin die einzelnen Rubriken der Tiere nacheinander durch. Anschließend habe er dem Ehepaar die Liste vorgelegt und nochmals nachgefragt, ob die Einträge richtig sind, nach der Überprüfung wurde die Liste unterschrieben. Laut Protokoll führte Procházka dieses Prozedere bei allen Landwirten durch, bei denen er die Viehzählung vornahm.

Das Protokoll ist in zweierlei Hinsicht von Belang. Erstens wird deutlich, dass als Viehzähler ehemalige tschechoslowakische Staatsbeamte dienten, in diesem Falle ein Oberwachtmeister der Gendarmarie im Ruhestand. Zweitens beruhte die Viehzählung ausschließlich auf den Angaben der Landwirte und diese wurden durch keine konkreten Zählung des Bestands durch die Viehzähler überprüft. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die alleinige Feststellung der Nichtanmeldung der Hühner durch deutsche Gendarmerieangehörige für den folgenden Prozess nicht ausreichte. Vielmehr wurden noch der Viehzähler und der Beschuldigte selbst verhört. Dies ist keineswegs selbstverständlich und es deutet erneut darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Pflichtabgaben sich in einem klaren rechtlichen Rahmen abspielten. Besonders hervorzuheben ist, dass Novotný in seiner Aussage, die er auf der Wache der deutschen Gendarmerie in Kladno am Tag der Razzia machte, also am 22. Mai 1944, selbst zugab, dass er das Geflügel deshalb nicht angemeldet habe, da er die Eier für seine eigenen

Bedürfnisse verwendete. Laut eigener Aussage war Novotný krank und benötigte die Eier zur Heilung seiner Krankheit. Ferner gestand er die Nichtanmeldung von vier Zuchtgänsen. Im Protokoll gibt Novotný an, ihm sei durchaus bekannt gewesen, dass er diese abzuliefern habe, gestand jedoch, davon absichtlich zu seinem eigenen Vorteil abgesehen zu haben.²⁸⁸

Daraufhin wurde František Novotný, der ein ungefähres Jahreseinkommen von 12.000 Kronen²⁸⁹ erwirtschaftete, durch die Bezirksbehörde in Kladno am 8. Juni 1944 zu einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 Kronen oder einer Arreststrafe von 4 Monaten verurteilt.²⁹⁰ Für den Landwirt Novotný bedeutete der Beschluss der Bezirksbehörde, innerhalb kürzester Zeit einen Geldbetrag bezahlen zu müssen, der nahezu dem Doppelten seines Jahreseinkommens entsprach, ein unlösbares Problem. Daher wurde er, nachdem er innerhalb der achttägigen Frist nicht gezahlt hatte, durch den Gendarmarieposten Nutschitz zum Strafantritt vorgeführt. Zuvor, am 20. Juni 1944, verfasste Novotný ein Gnadengesuch, das er an die Landesbehörde in Prag richtete und dem er ein ärztliches Zeugnis beilegte. Aus diesem ging hervor, dass sich Novotný 1933 einer Magenoperation in Beroun unterzogen hatte und im Jahr 1941 erneut operiert werden musste. Das Zeugnis wurde von MUDr.²⁹¹ Adam Grubek, einem praktischen Arzt aus Dušinky angefertigt. Der Bezirkshauptmann legte dem Gesuch ein Schreiben bei, in welchem er sich folgendermaßen äußerte:

"Novotný erfreut sich eines guten Leumundes und gab auch zu, dass während seiner schweren Krankheit seine Ehefrau zur Beschaffung von Medikamenten und zur Verbesserung der Kost für den Bestraften die Eier verwendete. Aus diesem Grunde glaube ich, den Antrag auf Herabsetzung der Strafe im Gnadenwege auf 10.000.- K unterbreiten zu können."²⁹²

Aus dem Schreiben des Bezirkshauptmanns geht hervor, dass Novotný durch die Eier, die er von den nichtangemeldeten Legehennen erhalten hat, nicht nur seine Kost, sondern durch deren illegalen Verkauf auch Medikamente erworben hat. Dies sind in den Augen des Bezirkshauptmanns mildernde Umstände und er befürwortete deshalb eine Herabsetzung der Strafe.

⁻

Akte František Novotný, Protokoll František Novotný vom 22. Mai 1944 niedergeschrieben durch die Deutsche Gendarmarie in Kladno, Bl. 793, siehe SOkA Kladno, OÚ Kladno, Kart. 1452,

²⁸⁹ Ebd., Bl. 795.

²⁹⁰ Ebd., Bl. 802.

MUDr. (medicinae universae doctor) ist die im tschechischen Raum geläufige Bezeichnung für Doktor der Medizin.

SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1452, Akte František Novotný, Schreiben des Bezirkshauptmanns des Bezirks Kladno an die Landesbehörde in Prag, vom 22. Juni 1944, S. 809.

Tatsächlich setzte die Landesbehörde Böhmen am 27. Juli 1944 auf Gnadenwege die auferlegte Strafe auf eine Geldbuße von 10.000 Kronen bzw. 30 Tagen Arrest herab. Am 23. August 1944 stellte die Bezirksbehörde in Kladno ein überarbeitetes Straferkenntnis aus, das die Entscheidung der Landesbehörde Prag berücksichtigte. Für den Landwirt Novotný war die Halbierung der Strafe ein großer Erfolg, dennoch war es für ihn nicht möglich, den gesamten Betrag sofort zu bezahlen, stellte es immerhin fast sein Jahreseinkommen dar. Deshalb wandte er sich am 6. September 1944 erneut an die Bezirksbehörde Kladno mit der Bitte, eine Ratenzahlung zu ermöglichen. Er begründete dies folgendermaßen:

"Die diesjährige Ernte wurde durch ständigen Regen und Hagel empfindlich geschädigt, weshalb die Ernte bisher nur 40% des normalen Ertrags darstellt, aus einigen Feldern nicht einmal das. Ferner erlaube ich mir freundlich mitzuteilen, dass mir jeglicher Nebenverdienst verwehrt bleibt, da ich selbst in der eigenen Landwirtschaft nicht so arbeiten kann, wie es notwendig wäre, da ich bereits zweimal am Magen operiert worden bin und immer noch krank bin und mich in ärztlicher Behandlung befinde."²⁹³

Wie es der Vorgang erforderte, musste sich nun auch das Gendarmariepostenkommando der Gemeinde äußern, um die "Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse" Novotnýs zu beurteilen. Der Gendarmarie-Oberwachtmeister des Postenkommandos Nučice/Nutschitz, empfahl am 5. Oktober 1944, "dem Novotný die Geldstrafe im (sic!) monatlichen Raten" bezahlen zu lassen. ²⁹⁴ Der Bezirkshauptmann lehnte jedoch das Gesuch auf Ratenzahlung am 19. Oktober ab. Novotný kam der Zahlung am 12. Dezember 1944 nach.

Der geschilderte Fall lässt mehrere Schlüsse auf die Alltagsrealität der Landwirte und ihre Handlungsspielräume zu. Zum einen konnte erneut gezeigt werden, dass die Landwirte den Beschlüssen der Bezirksbehörde bzw. der Landesbehörde nicht völlig ausgeliefert waren, sondern mithilfe der gesetzlich verankerten Möglichkeit, in Berufung zu gehen bzw. ein Gnadengesuch zu stellen, einen nicht unbeträchtlichen Handlungsspielraum zugesprochen bekamen.

Der Fall des František Novotný zeigt jedoch ebenso exemplarisch, dass es durchaus möglich war, eine große Anzahl von Geflügel den Kontrollorganen der

a stále churavím a jsem v lékařském ošetřování. [...]", ebd., Bl. 814.

96

_

Im Original: "[...] Na letošní úrodě byl jsem citelně poškozen velkým mokrem a kroupami, takže sklizeň podle let jiných jest pouhých 40%, ba z některého pole nesklidil jsem ani vysoké semeno. Dále dovoluji si laskavě sděliti, že nemohu jíti po vedlejším výdělku, protože ani ve svém zemědělství nemohu tak pracovat, jak by toho bylo potřeba, protože byl jsem již dvakrát těžce operován na žaludek

SOkA Kladno: Fond Okresní Úřad Kladno, Kart. 1452, Akte František Novotný, Schreiben des Gendarmarie-Oberwachtmeister des Postenkommandos Nučice/Nutschitz vom 5. Oktober 1944 an die Bezirksbehörde in Kladno, vom 6. September 1944, S. 816.

Protektoratsverwaltung zu entziehen. Erst durch die anonyme Denunziation und die darauf folgende Durchsuchung des Hofes durch die deutsche Gendarmerie Kladno gelang es, den fast ein halbes Jahr illegal gehaltenen Hühnerbestand zu entdecken. Äußerst auffällig ist auch die Tatsache, dass die anonyme Anzeige nicht bei der Protektoratsgendarmerie eingegangen ist, etwa direkt beim erwähnten und zuständigen Postenkommando in Nučice/Nutschitz oder beim Bezirksamt selbst. Der anonyme Verfasser sendete den Brief nicht ohne Grund direkt an die deutsche Gendarmerie. Sein Ziel war es, František Novotný zu schaden – über die Gründe kann man nur spekulieren – und er war sich bewusst, dass die deutschen Stellen einer solche Anzeigen rascher und energischer nachgehen würden, als wenn er es an die tschechischen Stellen senden würde. ²⁹⁵ Von den 3.846 Fällen von Verstößen, die durch das Bezirksamt Kladno verfolgt wurden, ging in nur 57 Fällen eine Anzeige von deutschen Stellen, entweder der deutschen Gendarmarie oder der Kripo, ein. ²⁹⁶

Die sehr überschaubare und intime Dorfgemeinschaft war also vor allem auf Solidarität angewiesen, da es kaum möglich war, illegale Bestände vor den Augen der anderen Dorfbewohner, geschweige denn den Nachbarn, zu verheimlichen. Je höher der Bestand war, desto wahrscheinlicher war es, dass er von den Nachbarn bemerkt wurde. Dass es aus diesem Grunde fast unmöglich war, größere Tiere wie beispielsweise Schweine unbemerkt zu mästen und dann mit Hilfe eines Fleischers 'schwarz' zu schlachten, zeigt das folgende Kapitel.

2.5 Schlachtviehkontingent und Nichterfüllung der Ablieferungspflicht

Die Schweineproduktion und der Versuch, diese stetig zu erhöhen, gehörten zu einer der Leitlinien der deutschen Agrarpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. Mit der deutschen Besatzung begann der Schweinebestand in Böhmen und Mähren nämlich kontinuierlich zu sinken. Lag der Schweinebestand kurz vor der Errichtung des Protektorats noch bei etwa zwei Millionen Schweinen, so sank dieser im Laufe des Jahres 1939 um 10 Prozent und im Jahr 1940 um weitere 300.000 Schweine, also auf einen Wert von 72% im Vergleich zum Vorkriegsbestand. Im Jahr 1941 erreichte die Schweineproduktion mit etwas weniger als einer Million Tiere seinen absoluten

_

Zur Entwicklung der Denunziationsforschung siehe Reuband, Karl-Heinz: Denunziation im Dritten Reich: Die Bedeutung von Systemunterstützung und Gelegenheitsstrukturen; in: Historical Social Research 26 (2001), S. 219–234.

Daten nach eigener Auswertung der Registerbücher: Rejstříky vyživovacích (A)-, zásobovacích (B)- a cenových přestupků (C) [Register der Ernährungs (A)-, Versorgungs (B)- und Preisvergehen (C), Knihy [Bücher] 390–394. SOkA Kladno, Fond: OÚ Kladno 1893-1945.